



Informationsnummer: INFO 003/16

Tennisclub Kleinmachnow 1961 e.V.,
hier: Planungen zum Neubau eines Vereinsgebäudes,
Entwurf Januar 2016

- öffentlich -

Bauausschuss

22.02.2016

Anlagen

Anlagen:

- 1) Grundstück des TC Kleinmachnow 1961 e.V. Fontanestraße 31, Lageplan (Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte, ohne Maßstab)
TC Kleinmachnow, Neubau eines Vereinsgebäudes
- 2) Entwurfsplanung, Grundrisse, EG und OG, Ansichten Stand 04/2015
- 3) Entwurfsplanung, Grundrisse, EG und OG, Ansichten Stand Januar 2016 (Format DIN A 3)

Kleinmachnow, den 15.02.2016

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Erläuterungen:

Mit DS-Nr. 100/14/2 vom 13.11.2014 beschloss die Gemeindevertretung, dem Tennisclub Kleinmachnow 1961 e.V. für die Errichtung eines Wirtschafts- und Sanitärgebäudes auf dem Grundstück Fontanestraße 31 (vgl. **Anlage 1**) eine Zuschuss in Höhe von 133.000 EUR zu gewähren, davon 66.500 EUR im Haushalt 2015 und weitere 66.500 EUR im Haushalt 2016.

Im Beschluss ist festgelegt, dass die Zuwendung erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn „(...) hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes Einvernehmen mit dem Bauausschuss und dem Bürgermeister erzielt wurde.“

Zur Sitzung des Bauausschusses am 13.04.2015 legte der Tennisclub einen Lageplan, Grundrisse und Ansichten des geplanten Vereinsgebäudes vor (vgl. **Anlage 2**). Der Bauausschuss erteilte daraufhin sein Einvernehmen hinsichtlich der Gestaltung des Vorhabens (DS-Nr. 029/15, Abstimmungsergebnis: 7 „Ja“ / - „Nein“ / - „Enthaltung“).

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Bauantrages stellte der Tennisclub nun fest, dass eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfes erforderlich ist. Dieser überarbeitete Entwurf, Stand Januar 2016 (vgl. **Anlage 3**), ist zunächst mit der Verwaltung abgestimmt worden und wird nun auch den Mitgliedern des Bauausschusses in der Sitzung am Montag, 22. Februar 2016 vorgelegt.

Nach der Information des Bauausschusses beabsichtigt der Tennisclub, einen der Anlage 3 entsprechenden Bauantrag zur Errichtung des Wirtschafts- und Sanitärgebäudes (Vereinsgebäude) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen und das Vorhaben nach Erteilung der Baugenehmigung zu realisieren.